

fährlich sei, aber doch Allen Achtung abnötige. — Als Nachfolger Kaisers wurde Dr. Carl Schädler zum Mitgliede der Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Er trat Ende Dezember 1848 seine Stelle an. Wie ich aus Teilen seiner damaligen Korrespondenz und auch aus seinen späteren gelegentlichen mündlichen Mittheilungen entnehmen kann, suchte er vor allem die geforderte Erhöhung der liecht. Militärleistungen dem Lande zu ersparen, wobei er mit Erfolg die sehr mißliche Lage des Landes, die zumeist durch den Zollabschluß von Deutschland verursacht sei, schilderte. Die Erhöhung unterblieb dann. Ferner suchte er die kommerzielle Ausnahmstellung Liechtensteins zu beseitigen. Auf eine Anfrage bei dem österr. Bevollmächtigten von Schmerling, wie es anzugehen sei, daß uns die Grenzen Oesterreichs geöffnet werden, erwiderte dieser, wenn sich der Fürst beim Ministerium in Wien verwalde, so sei unter den jetzigen Verhältnisse eine vertragliche Regelung wohl möglich, um das Gewünschte zu erreichen. Auf Anregung Dr. Schädlers schrieb dann auch Landesverweser Menzinger in eindringlicher Weise an den Fürsten zur Förderung dieser Angelegenheit.

Am 7. März 1849 äußerte sich der Fürst in einem Erlasse über den ihm am 2. Oktober 1848 übersandten Verfassungs-Entwurf. Einleitend wird die verzögerte Antwort begründet mit den schwankenden Verhältnissen Deutschlands und mit dem Umstand, daß gegenwärtig noch die wenigsten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung als feststehend anzusehen seien. Aus diesen Gründen sei auch jetzt eine definitive Festsetzung der Verfassung nicht ratsam. Jedoch spreche er ohne Rückhalt seine Zustimmung zu den meisten im Entwurfe enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen aus. Er wünsche, daß die 24 Landräte von allen Gemeinden gewählt werden und nicht, wie von Ruggell und Gamprin gewünscht worden sei, geteilt von zwei Wahlkreisen (Oberland und Unterland). Im Mai 1849 wurden die Landratswahlen vollzogen. Dr. Carl Schädler wurde zum Präsidenten gewählt und dann eine Reihe von Sitzungen abgehalten, in welchen namentlich die Geschäfts-Ordnung, die Landesrechnung und die neue Gemeindeordnung beraten wurden. Am 19. März 1850 wurden die vom Landes-